

## PRO/KONTRA

Soll man in Jugendzentren Alkohol ausschenken dürfen?

bz - Basellandschaftliche Zeitung vom 27.4.2017

In Basel wird darüber bestimmt, ob in Jugendzentren Bier und Wein ausgeschenkt werden dürfen.



© az Solothurner Zeitung

**Am 21. Mai stimmt der Kanton Basel-Stadt ab, ob das bisher geltende strikte Alkoholverbot in Jugendzentren aufgehoben werden soll. Was spricht dafür – was dagegen?**

### Darum geht's:

Vergangenen Dezember hat der Grosse Rat die Aufhebung eines generellen Alkoholverbots in Jugendzentren beschlossen. In Zukunft sollen die Fach- und Leitungspersonen der Jugendzentren sinnvolle und klare Regelungen für den Alkoholkonsum festlegen.

Gegen den Entscheid nach dem Vorstoss der SP haben Politiker unterschiedlicher Parteien das Referendum ergriffen, das nun am 21. Mai zur Abstimmung kommt.

Viele Gründe sprechen dafür, die Jugendlichen bei ihren ersten Erfahrungen mit alkoholischen Getränken zu begleiten. Findet dies zusätzlich in einem geschützten Rahmen unter sozialer Kontrolle statt, können negative Folgen des Alkoholkonsums reduziert werden. Viele Jugendvereine leben diesen unaufgeregten Umgang mit Alkohol schon lange und fördern so die ehrliche Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Den Jugendzentren bleibt dies verwehrt.

Alkohol ist allgegenwärtig und kann einfach beschafft werden. Auferlegt man ausgerechnet den Institutionen, die sehr nahe bei den Jugendlichen arbeiten, eine Nulltoleranzpolitik, nimmt man den Fachpersonen einen wichtigen Handlungsspielraum. Folge, der Alkoholkonsum verlagert sich in die Anonymität, fördert das Rauschtrinken und somit auch Konflikte in den Quartieren.

Wohlverstanden. Im normalen Jugendzentrumsbetrieb wird Alkohol weiterhin nicht toleriert werden. Der geltende Jugendschutz bleibt selbstverständlich gewahrt. Der Konsum soll bei kulturellen Veranstaltungen und an Festen von Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen ermöglicht werden – sowie bei Vermietungen.

Deshalb engagiert sich ein breit abgestütztes Komitee aus Parteien aller politischer Lager und Fachpersonen für ein Ja an der Abstimmung von 21. Mai 2017.



Thomas Gander  
© Kenneth Nars

### **«Begleiten statt bevormunden ist Jugendschutz»**

*Basel-Stadt braucht einen zeitgemässen Umgang mit Alkoholkonsum in Jugendinstitutionen.*

Alkohol kann als Genussmittel konsumiert, aber auch als Suchtmittel missbraucht werden. Ein krankhafter Alkoholkonsum kann für die eigene Person sowie für das private und berufliche Umfeld zur grossen Belastung werden. Die vorliegende Gesetzesänderung möchte nicht für die hoch-ideologische Fragestellung, ob Alkohol «gut oder böse» oder «gesund oder ungesund» ist, eine Antwort finden.

Vielmehr geht es darum, wie unser Kanton und seine subventionierten Jugendinstitutionen mit der Herausforderung Jugend(-schutz) und Alkohol umgehen sollen. Hier besteht in Basel-Stadt dringender Handlungsbedarf: So steht im Gastgewerbegesetz explizit, dass in Jugendzentren keine alkoholischen Getränke angeboten oder abgegeben werden dürfen. Ein genereller Verbotsartikel, der so in der Schweiz einzigartig ist und den Jugendzentren eine nostalgische Präventionspolitik – welche die Abstinenz als alleinige Lösung propagiert – aufdrückt.



Andrea Elisabeth Knellwolf, CVP-Vizepräsidentin  
© bz Basel

### **«Alkoholausschank in Jugendzentren ist unnötig»**

*Es soll ruhig weiterhin Orte geben, wo Jugendliche auch mal ohne Alkohol cool sein dürfen.*

Ich finde das in dieser Debatte oft gehörte Argument einfach absurd, wonach in den Jugendzentren nur dann eine wirksame Alkoholprävention betrieben werden könne, wenn dort auch Alkohol ausgeschenkt wird.

Auf vielen Ebenen bemüht sich der Staat um Prävention und Jugendschutz und gibt beträchtliche Summen dafür aus. Da finde ich es schlicht widersinnig, wenn ausgerechnet in

staatlich betriebenen Jugendzentren der Alkoholausschank ohne Einschränkung erlaubt sein soll.

Es geht mir nicht darum, dass um den Alkohol eine «Verbotskultur» aufgebaut wird. Bierdose, Alcopops, Wodkaflasche & Co. sind ja schon beinahe allgegenwärtig, wo sich Jugendliche gerne treffen. Aber gerade darum finde ich es wichtig, dass es Freizeitangebote und Treffpunkte gibt, wo die Jugendlichen die Erfahrung machen können, dass es durchaus auch mal ohne Alkohol geht.

Dem Staat als Betreiber der Jugendzentren kommt eine besonders verantwortungsvolle Rolle zu. Für mich spricht nichts gegen einen gesunden und massvollen Umgang mit Alkohol, aber es stellt sich doch die Frage, ob es zur Kernaufgabe der staatlichen Jugendzentren gehört, dies in ihren Räumen zu ermöglichen. Jugendliche sollten ihre Erfahrungen mit Alkohol machen können. Die vom Regierungsrat ausgearbeitete grosszügige Ausnahmeregelung hätte genau dies in einer vernünftigen Art und Weise ermöglicht. Warum dieser sinnvolle Vorschlag der Regierung bekämpft wurde, kann ich schlicht nicht nachvollziehen.

Nebst dem Präventionsgedanken nimmt auch der Jugendschutz einen besonders hohen Stellenwert ein. Die Hauptzielgruppe der Jugendzentren ist zwischen 12 und 20 Jahre alt. Wenn man den Alkoholausschank generell erlaubt, kann nicht vermieden werden, dass in Jugendzentren auch Minderjährige Alkohol konsumieren. Langfristig wird daher die Attraktivität der Jugendzentren unter dem Alkoholausschank leiden. Eltern, die nicht möchten, dass ihre Kinder Alkohol konsumieren, werden versuchen, sie von den Jugendzentren fernzuhalten.

Fazit: Eine pauschale Liberalisierung beinhaltet viele Risiken, ist unausgewogen und läuft den staatlichen Präventionsbemühungen sowie dem Jugendschutz zu wider. Viel besser geeignet wäre eine grosszügige Handhabung von Ausnahmen, wie sie der Regierungsrat in der parlamentarischen Diskussion vorschlug. Und übrigens bin ich ganz sicher: Alkoholprävention funktioniert auch ohne den Alkoholausschank in Jugendzentren...